# Endgültige Bedingungen

# DZ BANK Turbo Optionsscheine mit Knock-out auf Indizes

## DZ BANK Turbo Optionsscheine mit Knock-out auf Indizes

| | |
|---|---|
| **Basiswert:** | **DAX** |
| **DDV-Produktklassifizierung:** | **Knock-Out Produkte** |

| | |
|---|---|
| ISIN: | DE000DV2V615 bis DE000DV2V8L7 |
| Beginn des öffentlichen Angebots: | 17. Mai 2021 |
| Valuta: | 19. Mai 2021 |

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

## DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

**Einleitung**

**Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 22. Februar 2021, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt").**

**DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:**

**(A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**

**(B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**

**(C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

**Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.**
**Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.**

**Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.**

**Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:**

**I. Informationen zur Emission ..... 3**

**II. Optionsbedingungen ..... 6**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung ..... 15**

**Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.**

# I. Informationen zur Emission

**1. Anfänglicher Emissionspreis**

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Turbo Optionsscheine mit Knock-out auf Indizes („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**", in der Gesamtheit die „**Emission**") wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

| ISIN | Anfänglicher Emissionspreis in EUR | Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR |
|---|---|---|
| DE000DV2V615 | 4,650 | 0,026 |
| DE000DV2V623 | 4,410 | 0,025 |
| DE000DV2V631 | 4,170 | 0,024 |
| DE000DV2V649 | 3,930 | 0,022 |
| DE000DV2V656 | 3,680 | 0,021 |
| DE000DV2V664 | 3,460 | 0,030 |
| DE000DV2V672 | 3,200 | 0,018 |
| DE000DV2V680 | 2,980 | 0,027 |
| DE000DV2V698 | 2,740 | 0,026 |
| DE000DV2V7A2 | 2,500 | 0,024 |
| DE000DV2V7B0 | 2,260 | 0,023 |
| DE000DV2V7C8 | 2,030 | 0,031 |
| DE000DV2V7D6 | 1,790 | 0,029 |
| DE000DV2V7E4 | 1,550 | 0,030 |
| DE000DV2V7F1 | 4,660 | 0,044 |
| DE000DV2V7G9 | 4,420 | 0,042 |
| DE000DV2V7H7 | 4,180 | 0,039 |
| DE000DV2V7J3 | 3,940 | 0,037 |
| DE000DV2V7K1 | 3,710 | 0,045 |
| DE000DV2V7L9 | 3,470 | 0,042 |
| DE000DV2V7M7 | 3,230 | 0,040 |
| DE000DV2V7N5 | 2,990 | 0,037 |
| DE000DV2V7P0 | 2,760 | 0,044 |
| DE000DV2V7Q8 | 2,520 | 0,041 |
| DE000DV2V7R6 | 2,280 | 0,038 |
| DE000DV2V7S4 | 2,050 | 0,045 |
| DE000DV2V7T2 | 1,810 | 0,042 |
| DE000DV2V7U0 | 1,570 | 0,041 |
| DE000DV2V7V8 | 2,800 | 0,071 |
| DE000DV2V7W6 | 2,560 | 0,067 |
| DE000DV2V7X4 | 2,320 | 0,063 |
| DE000DV2V7Y2 | 2,090 | 0,069 |
| DE000DV2V7Z9 | 1,850 | 0,064 |
| DE000DV2V706 | 1,610 | 0,061 |
| DE000DV2V714 | 4,690 | 0,080 |
| DE000DV2V722 | 4,450 | 0,076 |
| DE000DV2V730 | 4,220 | 0,081 |
| DE000DV2V748 | 3,980 | 0,077 |
| DE000DV2V755 | 3,740 | 0,072 |
| DE000DV2V763 | 3,510 | 0,077 |
| DE000DV2V771 | 3,270 | 0,073 |
| DE000DV2V789 | 3,040 | 0,078 |
| DE000DV2V797 | 2,800 | 0,072 |

| | | |
|---|---|---|
| DE000DV2V8A0 | 2,570 | 0,077 |
| DE000DV2V8B8 | 2,330 | 0,072 |
| DE000DV2V8C6 | 2,100 | 0,076 |
| DE000DV2V8D4 | 1,870 | 0,081 |
| DE000DV2V8E2 | 1,630 | 0,076 |
| DE000DV2V8F9 | 6,740 | 0,063 |
| DE000DV2V8G7 | 7,240 | 0,064 |
| DE000DV2V8H5 | 7,740 | 0,065 |
| DE000DV2V8J1 | 29,490 | 0,063 |
| DE000DV2V8K9 | 29,990 | 0,064 |
| DE000DV2V8L7 | 30,490 | 0,065 |

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

## 4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

## 6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 2 (Turbo Optionsscheine Basispreis gleich Knock-out-Barriere)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## 7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „2. Rückzahlungsprofil 2 (Turbo Optionsscheine Basispreis gleich Knock-out-Barriere)“ zu finden.

## 8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“, welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

# II. Optionsbedingungen

| ISIN | Emissionsvolumen in Stück | Basiswert | ISIN des Basiswerts | Typ Call / Put | Knock-out-Barriere | Basispreis | Bezugsverhältnis | Ausübungstag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DE000DV2V615 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V623 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V631 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V649 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V656 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V664 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V672 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V680 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V698 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7A2 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7B0 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7C8 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7D6 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7E4 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7F1 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7G9 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7H7 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7J3 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DE000DV2V7K1 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7L9 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7M7 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7N5 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7P0 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7Q8 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7R6 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7S4 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7T2 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7U0 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7V8 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7W6 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7X4 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7Y2 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7Z9 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V706 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V714 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V722 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V730 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V748 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V755 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DE000DV2V763 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V771 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V789 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V797 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8A0 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8B8 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8C6 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8D4 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8E2 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8F9 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 15.875,0000 | 15.875,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8G7 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 15.925,0000 | 15.925,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8H5 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 15.975,0000 | 15.975,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8J1 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 18.150,0000 | 18.150,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8K9 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 18.200,0000 | 18.200,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8L7 | 5.000.000 | DAX | DE0008469008 | Put | 18.250,0000 | 18.250,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## § 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Turbo Optionsscheine mit Knock-out in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## § 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**") berechnet und veröffentlicht wird.
„**Indexbasispapiere**" sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. Mai 2021 bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) „**Basispreis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.
„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Knock-out-Barriere**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

## § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

## § 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,

(c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder

(d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

(1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**"), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Indizes nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**"), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene

Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.

(2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Optionsscheine gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht wird die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.

(3) In den folgenden Fällen wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

(a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Ausübungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder

(b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).

(4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.

(5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(6) Falls ein von dem Indexsponsor veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative

Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## § 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## § 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## § 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. Mai 2021

**DZ BANK AG**
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**
**Frankfurt am Main**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**
**ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN**

| **EINLEITUNG** |
|---|
| **Bezeichnung der Wertpapiere:** DZ BANK Turbo Optionsscheine mit Knock-out auf Indizes („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**")<br>**Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer** *(ISIN-International Securities Identification Number)*: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („**Ausstattungstabelle**"). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. |
| **Identität und Kontaktdaten der Emittentin:** DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**").<br>**Rechtsträgerkennung** (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27 |
| **Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de |
| **Datum der Billigung des Basisprospekts:** 22. Februar 2021 |
| **WARNHINWEISE** |
| Es ist zu beachten, dass<br>• diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 22. Februar 2021 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („**Basisprospekt**") verstanden werden sollte;<br>• der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;<br>• der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;<br>• für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;<br>• zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.<br>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann. |

**ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

| **WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?** |
|---|
| **Gesetzlicher und kommerzieller Name:** DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.<br>**Sitz:** Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.<br>**Rechtform/geltendes Recht:** Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.<br>**Rechtsträgerkennung** (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27<br>**Land der Eintragung:** Bundesrepublik Deutschland |
| **Haupttätigkeiten der Emittentin:** Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. |
| **Hauptanteilseigner der Emittentin:** Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:<br>Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,65%<br>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,83%<br>Sonstige 0,52% |
| **Identität der Hauptgeschäftsführer:** Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich. |
| **Identität der Abschlussprüfer:** Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. |
| **WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?** |
| **Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:** Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „**IFRS**") aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2020 entnommen. |

| Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR | 1.1. - 31.12.2019 | 1.1. - 31.12.2018 | 1.1. - 30.6.2020 | 1.1. - 30.6.2019 |
|---|---|---|---|---|
| Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss", wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV") ausgewiesen.) | 2.738 | 2.858[1] | 1.505 | 1.332[2] |
| Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 1.975 | 1.955 | 1.052 | 958 |
| Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | -329 | -21 | -522 | -105 |
| Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 472 | 285 | 539 | 141 |
| Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 2.712 | 1.370 | 557 | 1.464 |
| Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis" untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.) | 1.693 | 824 | 331 | 919 |
| **Bilanz in Mio. EUR** | | **31.12.2019** | **31.12.2018** | **30.6.2020** |
| Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva", wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz") ausgewiesen.) | | 559.472[2] | 518.733 | 604.196 |
| vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" und „Verbriefte Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | | 357.760 | 338.943 | 390.306 |
| nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | | 2.187 | 2.897 | 2.081 |
| Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | | 186.224 | 174.549[1] | 190.097 |
| Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | | 131.516 | 132.548 | 143.403 |
| Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.) | | 27.796 | 23.512 | 28.175 |
| notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.) | | 1,1 | 1,3 | 1,2 |
| harte Kernkapitalquote (in %) | | 14,4 | 13,7 | 14,0 |
| Gesamtkapitalquote (in %) | | 17,9 | 16,8 | 17,3 |
| Leverage ratio (in %) | | 4,9 | 4,3 | 4,6 |

[1] Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019)
[2] Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2020)

**Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:** Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2019 und das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?**

- ***Niedrigzinsumfeld:*** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem umfangreichen Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („**BSH**") und aus den in der Union Asset Management Holding AG gebündelten Asset Management-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe resultieren. Zudem wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- ***Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte:*** Die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Kapitalmarktbeeinflusste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits aufgrund der marktbedingten Bewertungsabschläge in Folge der COVID-19-Krise materiell belastet. Bei Andauern der schwierigen Marktbedingungen kann eine weitere Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.
- ***Emittentenrisiko:*** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren

Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- ***Liquiditätsrisiko:*** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („**TeamBank**") und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- ***Kreditrisiko:*** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

## ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

### WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

**Art und Gattung:** Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
**ISIN:** Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.
**Basiswert:** Index

**Währung:** Euro („**EUR**")
**Anzahl der begebenen Wertpapiere:** Stück 5.000.000
**Stückelung:** Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.
**Laufzeit der Wertpapiere:** Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:**
***Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere***
Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:
Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.
Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.
Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.
***Definitionen***
„**Ausübungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag bzw., falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Indexbasispapiere**" sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. „**Indexsponsor**" ist STOXX Ltd. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com veröffentlicht. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die EUREX. „**Referenzpreis**" ist der Schlusskurs des Basiswerts am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
***Anpassungen, Kündigung, Marktstörung***
Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz:** Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Keine

**WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?**

**Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem:** Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?**

- ***Risiko aus der Struktur:*** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- ***Risiko aufgrund des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses während der Laufzeit:*** Innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine kann es zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.
- ***Risiko in Bezug auf den Basiswert:*** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren zugrundeliegenden Basiswerts. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Optionsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- ***Risiko aus Anpassungen:*** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- ***Risiko von Kursschwankungen:*** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine

Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

- ***Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:*** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.
- ***Risiko eines Interessenkonflikts:*** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- ***Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:*** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

## ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

**ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?**

**Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:**
**Emissionspreis und öffentliches Angebot:** Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 17. Mai 2021 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Februar 2022.
**Valuta:** 19. Mai 2021

**Zulassung zum Handel:** Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

**Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:** Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

**WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?**

**Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:** Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

**Übernahme und Übernahmevertrag:** Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

**Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:** Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

## Ausstattungstabelle

| ISIN | Basiswert | ISIN des Basiswerts | Anfänglicher Emissionspreis in EUR | Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR | Typ Call / Put | Knock-out-Barriere | Basispreis | Bezugsverhältnis | Ausübungstag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DE000DV2V615 | DAX | DE0008469008 | 4,650 | 0,026 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V623 | DAX | DE0008469008 | 4,410 | 0,025 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V631 | DAX | DE0008469008 | 4,170 | 0,024 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V649 | DAX | DE0008469008 | 3,930 | 0,022 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V656 | DAX | DE0008469008 | 3,680 | 0,021 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V664 | DAX | DE0008469008 | 3,460 | 0,030 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V672 | DAX | DE0008469008 | 3,200 | 0,018 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V680 | DAX | DE0008469008 | 2,980 | 0,027 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V698 | DAX | DE0008469008 | 2,740 | 0,026 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7A2 | DAX | DE0008469008 | 2,500 | 0,024 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7B0 | DAX | DE0008469008 | 2,260 | 0,023 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7C8 | DAX | DE0008469008 | 2,030 | 0,031 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7D6 | DAX | DE0008469008 | 1,790 | 0,029 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7E4 | DAX | DE0008469008 | 1,550 | 0,030 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 25.06.2021 |
| DE000DV2V7F1 | DAX | DE0008469008 | 4,660 | 0,044 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7G9 | DAX | DE0008469008 | 4,420 | 0,042 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7H7 | DAX | DE0008469008 | 4,180 | 0,039 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7J3 | DAX | DE0008469008 | 3,940 | 0,037 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7K1 | DAX | DE0008469008 | 3,710 | 0,045 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7L9 | DAX | DE0008469008 | 3,470 | 0,042 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7M7 | DAX | DE0008469008 | 3,230 | 0,040 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7N5 | DAX | DE0008469008 | 2,990 | 0,037 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7P0 | DAX | DE0008469008 | 2,760 | 0,044 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7Q8 | DAX | DE0008469008 | 2,520 | 0,041 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7R6 | DAX | DE0008469008 | 2,280 | 0,038 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7S4 | DAX | DE0008469008 | 2,050 | 0,045 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7T2 | DAX | DE0008469008 | 1,810 | 0,042 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7U0 | DAX | DE0008469008 | 1,570 | 0,041 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 30.07.2021 |
| DE000DV2V7V8 | DAX | DE0008469008 | 2,800 | 0,071 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7W6 | DAX | DE0008469008 | 2,560 | 0,067 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7X4 | DAX | DE0008469008 | 2,320 | 0,063 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7Y2 | DAX | DE0008469008 | 2,090 | 0,069 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V7Z9 | DAX | DE0008469008 | 1,850 | 0,064 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V706 | DAX | DE0008469008 | 1,610 | 0,061 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DE000DV2V714 | DAX | DE0008469008 | 4,690 | 0,080 | Call | 14.825,0000 | 14.825,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V722 | DAX | DE0008469008 | 4,450 | 0,076 | Call | 14.850,0000 | 14.850,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V730 | DAX | DE0008469008 | 4,220 | 0,081 | Call | 14.875,0000 | 14.875,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V748 | DAX | DE0008469008 | 3,980 | 0,077 | Call | 14.900,0000 | 14.900,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V755 | DAX | DE0008469008 | 3,740 | 0,072 | Call | 14.925,0000 | 14.925,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V763 | DAX | DE0008469008 | 3,510 | 0,077 | Call | 14.950,0000 | 14.950,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V771 | DAX | DE0008469008 | 3,270 | 0,073 | Call | 14.975,0000 | 14.975,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V789 | DAX | DE0008469008 | 3,040 | 0,078 | Call | 15.000,0000 | 15.000,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V797 | DAX | DE0008469008 | 2,800 | 0,072 | Call | 15.025,0000 | 15.025,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8A0 | DAX | DE0008469008 | 2,570 | 0,077 | Call | 15.050,0000 | 15.050,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8B8 | DAX | DE0008469008 | 2,330 | 0,072 | Call | 15.075,0000 | 15.075,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8C6 | DAX | DE0008469008 | 2,100 | 0,076 | Call | 15.100,0000 | 15.100,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8D4 | DAX | DE0008469008 | 1,870 | 0,081 | Call | 15.125,0000 | 15.125,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8E2 | DAX | DE0008469008 | 1,630 | 0,076 | Call | 15.150,0000 | 15.150,0000 | 0,010 | 24.09.2021 |
| DE000DV2V8F9 | DAX | DE0008469008 | 6,740 | 0,063 | Put | 15.875,0000 | 15.875,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8G7 | DAX | DE0008469008 | 7,240 | 0,064 | Put | 15.925,0000 | 15.925,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8H5 | DAX | DE0008469008 | 7,740 | 0,065 | Put | 15.975,0000 | 15.975,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8J1 | DAX | DE0008469008 | 29,490 | 0,063 | Put | 18.150,0000 | 18.150,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8K9 | DAX | DE0008469008 | 29,990 | 0,064 | Put | 18.200,0000 | 18.200,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |
| DE000DV2V8L7 | DAX | DE0008469008 | 30,490 | 0,065 | Put | 18.250,0000 | 18.250,0000 | 0,010 | 27.08.2021 |